

Gemeinde Innerbraz



Innerbraz, 26. Jänner 2018

## Verordnung der Gemeinde Innerbraz zu Ferienwohnungen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Innerbraz vom 24. Jänner 2018 wird gemäß § 16 Abs. 8 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 in der Fassung LGBl. Nr. 78/2017, verordnet:

### § 1

Der Prozentsatz nach § 16 Abs. 4 lit. c Raumplanungsgesetz wird mit Null festgelegt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister

Eugen Hartmann

angeechl. am: 26.01.18.  
abgen. am: 15.05.18.